

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2015**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Mietrecht; Besonderheiten der Gewerberaummiete; Verfahrens- und das materielle Mietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 17.04.2015 -
17.04.2015

Aktuelle Rechtsprechung des VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs in Mietsachen

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 07.05.2015 -
07.05.2015

1 x 1 der Zwangsvollstreckung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden; 09.10.2015 - 09.10.2015

Anwaltsgebühren für Profis - Gebührenoptimierung - aktuelle Rechtsprechung - Praxistipps

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden; 09.10.2015 - 09.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2015**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update im Verkehrsversicherungsrecht; Wahrnehmbarkeit bei Unfallflucht; Polizeiliche Verkehrsmesstechnik

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 06.11.2015 - 06.11.2015

Verteidigung in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen in berufungs- und revisionsrechtlicher Hinsicht

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 20.11.2015 - 20.11.2015

Die Abrechnung des Fahrzeugschadens mit Hinweisen zur Parallelsituation bei Kaskoschäden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2015 - 28.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024